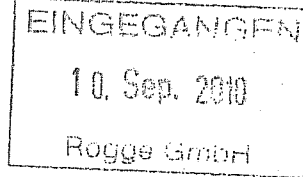


Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

Firma  
K. Rogge Spezialbau GmbH  
Saatwinkler Damm 13  
13627 Berlin



Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1127
Steuernummer:	27/495/00062
Sicherheitsnummer:	48591031

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 030 9024-270  
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 27/495/00062 27112 Frau Spreer 111 07.09.2010

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de)

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma K. Rogge Spezialbau GmbH, Saatwinkler Damm 13, 13627 Berlin</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.09.2010 bis zum 06.09.2013**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

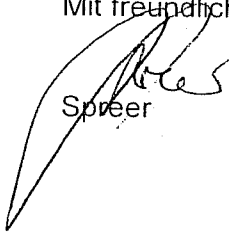
**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

<b>Sprechzeiten allgemein</b> Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>Dienstgebäude</b> Bredtschneiderstr. 5 14057 Berlin	<b>Kreditinstitut</b> Konto-Nr. Bankleitzahl IBANummer	Postbank 691555100 100 100 10 DE09100100100691555100	Berliner Sparkasse 6600046463 100 500 00 DE94100500006600046463
	<b>Verkehrsverbindungen</b> Bus 104, 139, 149, X34, X49 S41, S42, S46 Messe Nord/ICC U2 Kaiserdamm	<b>BI Code</b> Internet E-Mail Telefax	PBNKDEFF <a href="http://www.berlin.de/sen/finanzen">www.berlin.de/sen/finanzen</a> poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-berlin.de (030) 9024 -- 27900	BELADEBE

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Mit freundlichen Grüßen

  
Spreer

